

Frau Strie wies zu Beginn bereits darauf hin, dass die für westdeutschen Bundesländer vorgegebene Planungsgröße von 32% Bedarfsdeckung in Sankt Augustin zwar überschritten werde, jedoch der tatsächliche Bedarf voraussichtlich nicht gedeckt werden könne.

Frau Clauß und Frau Strie betonten jedoch, dass die Stadt gut vorbereitet sei. Für betroffene Eltern werde eine Hotline sowie eine Hotmail eingerichtet unter der ausführlich informiert werde.

Auf Frage des Herrn Montexier wurde bestätigt, dass ggf. mit Klagen gerechnet werde. Diese seien jedoch im Vorfeld auch durch noch so gute Vorbereitung, im Einzelfall nicht zu vermeiden. Hier müsse dann notfalls ein Gericht über den Schadenersatz entscheiden.

Während der kurzen Diskussion bestand im Ausschuss Einvernehmen darüber, dass Standardsenkungen und unverhältnismäßige Gruppenstärkenerhöhungen keine Lösungen sein können.

Frau Clauß informierte darüber, dass die freien Träger bereits alle möglichen Umwandlungen durchgeführt hätten, daher seien diese nur noch bei städtischen Einrichtungen möglich. Danach sei eine weitere Bedarfsdeckung nur noch durch neue Einrichtungen möglich.

Frau Strie wies darauf hin, dass am 24.10.2012 eine Informationsveranstaltung mit allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Sankt Augustin durchgeführt werde. Auf Frage von Frau Silber-Bonz und Herrn Knülle bestätigte sie, dass es in Sankt Augustin ein abgestimmtes, qualifiziertes Vergabeverfahren - insbesondere auch bei Problemfällen - geben werde, das sicherstellt, dass niemand benachteiligt bzw. bevorzugt werde. Herr Falk bestätigte, dass dies bisher auch immer der Fall gewesen sei.